

Parlamentarischer Vorstoss

2021/452

Geschäftstyp:	Postulat	modifizierter Wortlaut
Titel:	Planungszone über die Salina Raurica	
Urheber/in:	SP-Fraktion, Grüne/EVP-Fraktion	
Zuständig:	Jan Kirchmayr, Peter Hartmann	
Mitunterzeichnet von:	Abt, Ackermann, Boerlin, Bänziger, Brunner Roman, Candreia, Eichenberger, Grazioli, Hänggi, Heger, Jaun, Kaufmann Urs, Kirchmayr-Gosteli Julia, Kirchmayr Klaus, Locher, Maag, Meschberger, Mikeler, Noack, Roth, Schürch, Stokar, Strüby, Waldner, Wyss	
Eingereicht am:	24. Juni 2021	
Dringlichkeit:	—	

Die Verlängerung der Tramlinie 14 von Pratteln Dorf über das Grüssen Areal in die Salina Raurica und nach Augst war das Rückgrat der Entwicklung der Salina Raurica. Es war stets das Ziel – und dies ist auch so im Spezialrichtplan zur Salina Raurica festgehalten –, dass der Modalsplit zugunsten des öffentlichen Verkehrs möglichst hoch sein soll. Mit dem Nein der Stimmbevölkerung zur Verlängerung der Tramlinie 14 stellen sich zwei grundsätzliche Fragen, welche es nötig machen, die Planung von Salina Raurica nochmals vertieft zu überdenken. Zum einen stellt sich die Frage, ob Salina Raurica in Zukunft grundsätzlich grün bleiben soll. Dies war das Anliegen des siegreichen Referendumskommitées. Daneben stellt sich aber auch die Frage, ob sich die zukünftige Mobilität mit dem im Richtplan geforderten Modal Split ohne Tramlinie überhaupt bewältigen liesse. Hier braucht es mehr als nur die Idee, das Tram durch eine Busverbindung zu ersetzen. Eine markante Redimensionierung der Siedlungsentwicklung in diesem Perimeter muss als Option ebenso zwingend weiterverfolgt werden. Diese Fragen müssen geklärt werden, bevor die ersten Neubauten in Salina Raurica realisiert werden.

Schon bei der Erarbeitung des Spezialrichtplans Salina Raurica legte der Kanton für die Jahre 2005-2007 eine Planungszone gemäss §53 des Raum- und Baugesetzes über das Gebiet. Aufgrund des Abstimmungsausgangs vom 13. Juni 2021 ist klar, dass der Kanton bei der Entwicklung der Salina Raurica über die Bücher muss und es weitgehende Anpassungen im Spezialrichtplan erfordert. Gleichzeitig soll sich der Kanton in Absprache mit den Gemeinden Augst und Pratteln überlegen, ob eine weitere Entwicklung des Areals überhaupt sinnvoll ist.

Der Regierungsrat wird beauftragt, über das **Teilgebiet Ost von Salina Raurica eine Planungszone gemäss §53 des RBG zu verhängen und gemeinsam mit den Gemeinden Augst und Pratteln die Überarbeitung des Spezialrichtplans Salina Raurica an die Hand zu nehmen.**
